

Paddelpost

Mitteilungsblatt des Kanu-Clubs Steinhuder Meer e.V.
3 / 2017

Einladung zur Jahreshauptversammlung - 5.12.2017

am 02. 02. 2018 um 19:00 Uhr in Wunstorf

Calenberger Bauernstuben, Adolph-Brosang-Straße 17

Liebe Mitglieder,

zu unserer Mitgliederversammlung möchte ich Euch herzlich einladen. Wie auf der letzten Versammlung abgesprochen, sind die noch ausstehenden Satzungsänderungen wieder auf der Tagesordnung. Mit der Absicht auf der Jahreshauptversammlung nicht die ganze Zeit mit der Satzungsänderung zu verbringen, haben sich nach dem Aufruf in der Paddelpost 10 Vereinsmitglieder getroffen um über die Änderungen zu beraten. Der Vorstand schlägt das Ergebnis in diesem Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

Zur besseren Übersicht sind die Änderungen in einer Synopse sowie einem Satzungsentwurf dargestellt und mit der zurzeit aktuellen Satzung dieser Einladung beigelegt.

Das Protokoll der letzten JHV und einige Berichte der Vorstandmitglieder sind ebenfalls beigelegt.

Da in diesem Jahr keine Vorstandswahlen anstehen, bleibt uns hoffentlich viel Zeit über das vergangene Paddeljahr mit den vielen Touren zu berichten.

Auch das leibliche Wohl soll nicht zu kurz kommen:

Bauernsalat mit Käse und Ei	7,90 €
Bandnudeln mit Champignonsauce	8,10 €
Wiener Schnitzel mit Pommes u. Salat	11,50 €
Schweinemedallions, Gemüse u. Bratkartoffeln	13,80 €
Hähnchenbrust Gemüse, Sauce mit Spätzle	10,50 €

Eine Anmeldung mit Auswahl der Speise wird erbeten.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen und wünsche allen Mitgliedern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in Neue Jahr 2018.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung am 02.02.2018

1. Begrüßung der Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gäste
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Neue Mitglieder
Vorstellung soweit anwesend und Aufnahme
5. Berichte Vorstand soweit nicht schon schriftlich erfolgt und Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes und Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beitragsfestsetzungen für das neue Jahr
8. Satzungsänderung (siehe mit der Einladung verschickter Anlagen)
9. Verschiedenes
Anregungen und Wünsche der Mitglieder
z.B. Fahrtenplanungen für das kommende Jahr

Viele Grüße
Fritz Dreyer



Neue Bankverbindung

Liebe Mitglieder,

aus organisatorischen Gründen haben wir die Bank für das Vereinskonto gewechselt.

Die neue Kontoverbindung des KCStM e.V. lautet:

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE98 2555 1480 0313 6037 97

BIC:NOLADE21SHG

Die neue Kontonummer findet ihr bereits auf der Homepage unseres Vereins hinterlegt.

Da die Gläubiger-ID unabhängig von der Bankverbindung und somit nicht Bestandteil des Mandates ist, ergeben sich keine Änderungen im Einzugsverfahren.

Die bereits erteilten SEPA-Basis-Lastschrift-Mandate, sowie die zum Mandat gewandelten Einzugsermächtigungen, werden auf die Sparkasse Schaumburg übertragen.

Anders als im Falle eines Kontowechsels des Zahlungspflichtigen, ist somit die Erteilung eines neuen Mandates nicht erforderlich.

Der Beitragseinzug erfolgt Montag, den 19.02.2018

Wie auf der Vereins-Homepage vermerkt, werden die Beiträge jährlich am 17. Februar eingezogen. Sollte der 17. Februar auf einen Samstag oder Sonntag fallen wird der Einzug am folgenden Montag erfolgen. Aus dieser Festlegung resultiert dieses Jahr der Einzug am 19.02.18.

Der Umstieg auf eine neue Software für die Mitgliederverwaltung beinhaltet auch eine Umstrukturierung der Mandatsreferenznummern.

Die neu erstellte Mandatsreferenznummer werden wir mit der Januar-Paddelpost verschicken.

Ein detaillierter Bericht über Ein- und Ausgaben, sowie die jeweiligen Verwendungszwecke, erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 02.02.2017

Auch ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen und verbleibe mit den besten Wünschen.

Eure Kassenwartin Svea Knolle

Bericht des Wanderwarts

Da ist er nun, mein erster Bericht als Wanderwart des KC Steinhuder Meer:

Insgesamt wurden in der letzten Saison 16 Fahrtenberichte auf unserer Homepage veröffentlicht, aber wie immer war dies nur die Spitze des Eisbergs. Paddler unseres Vereins waren in ganz Europa unterwegs.

Von Fahrten direkt vor der Haustür wie z.B. Rodenberger/Westaue und natürlich unserem „Hausbach“, der Leine, bis hin zum Gardasee war fast alles dabei.

Erstmals haben wir als Verein bei der Ausrichtung der Leine-Frühlingsfahrt geholfen, das hat uns viele Sympathiepunkte nicht nur beim Ausrichter eingebracht – vielen Dank nochmal an alle fleißigen Helfer!

Aber auch an diversen anderen Gemeinschaftsfahrten haben wir teilgenommen, insgesamt zähle ich 88 Teilnahmen!

Paddelpost Seite 4

Die Fahrtenleistungen im Bezirk Hannover sind wohl wegen des wettertechnisch ausgefallenen Sommers um fast 13.000 km zurückgegangen – anders bei uns. Obwohl auch unsere „üblichen Verdächtigen“ etwas weniger km als im Vorjahr zurückgelegt haben, wurde dies durch die Zahl der Fahrtenbücher mehr als ausgeglichen.

Insgesamt haben wir unsere Fahrtenleistung gegenüber 2016 von 19.874 km auf 22.345 km steigern können – das zweitbeste Ergebnis in der Vereinsgeschichte! Damit haben wir im Bezirk Hannover den vierten Platz (von 21) belegt, kurz hinter dem KSC mit etwas über 24.000 km. Die haben dafür allerdings 102 Fahrtenbücher eingereicht, wir nur 43 (Vorjahr 34).

Bemerkenswert auch, das fast ein Drittel unserer Fahrtenleistung durch unseren Vorstand erpaddelt wurde – damit hat allein unser 6-köpfiger Vereinsvorstand 10 Vereine im Bezirk hinter sich gelassen. Wenn wir es schaffen würden, dass auch unser Jugendwart etwas öfter paddelt, könnten wir noch ein bis zwei Plätze gutmachen.

Insgesamt erfüllten 17 Paddler/innen die Bedingungen für das Wanderfahrerabzeichen (von 139 im Bezirk), dazu kommen noch einmal Gold und einmal Silber aus den Vorjahren. Da ich in diesem Jahr erstmals die Abrechnung für unseren Verein gemacht habe, holte ich mir dafür die Unterstützung unserer Bezirkswanderwartin Nicola Dommus. Gemeinsam haben wir ein wenig „aufgeräumt“ und zahlreiche Bestätigungen von Fahrtenbüchern und Gemeinschaftsfahrten nachgeholt, die in den vergangenen Jahren beim Übertrag der Papierfahrtenbücher ins elektronische Fahrtenbuch (efb) offenbar übersehen wurden.

Dafür nochmal herzlichen Dank an Nicola, die jedes Jahr einen Irrsins-Job macht!

Als ich sie im Büro des LKV zwischen Kisten voller Fahrtenbücher sitzen sah, war ich sehr froh, dass von unseren 43 Fahrtenbüchern bereits 41 elektronisch geführt werden – Ziel für die laufende Saison ist, von den Papierfahrtenbüchern mindestens 50% auf efb umzustellen ;-)

Die Bekanntgabe der genauen Fahrtenleistungen unserer Kanuten sowie die dazugehörige Übergabe der Urkunden und Abzeichen erfolgt bei der Hauptversammlung. Wer bereits vorher neugierig ist, kann schon mal auf unserer Homepage unter „Texte/Fahrtenleistungen“ nachsehen.

Bis zur Hauptversammlung wünsche ich allen ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr!

Euer Wanderwart Frank

Fahrtenprogramm

Alle Fahrten sind auf der Homepage unter <https://kanu-club-steinhuder-meer.de/?q=terminekcstm> zu finden. Dort auch weitere Infos und aktuelle Veranstaltungen.

09.12. Rintelner Eisfahrt. Hameln - Rinteln (26 km) oder Hameln - Veltheim (37 km mit Pause in Rinteln), Anmeldung bei Frank E.

10.12. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

15.. bis 17.12. 3. Advent auf Hanksalbsand, (Bootsbeleuchtung nicht vergessen!) Samstag Vormittag Feuerholz machen, 13 Uhr Abfahrt rund Nessand 20 km So 7:00 Abfahrt mit ablaufendem Wasser (Bootsbeleuchtung nicht vergessen!) zum Pagensand (NW ca. 10:45), dort kurze Pause und zurück nach Jork bzw. zum HKS, 36 km. Anmeldung bei Thomas G.

17.12. 18.00 - 19.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

31.12. bis 01.01. Silvester auf Hanksalbsand: Start um 11 Uhr in Jork, rund Nessand. Zelten und Käsefondue auf HKS. Neujahr: 9 Uhr Abfahrt nach Othmarschen, dort Mittagspause zurück nach Jork. Anmeldung bei Thomas G.

07.01. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

14.01. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

21.01. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

28.01. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1

- 02.02. Jahreshauptversammlung in den Calenberger Bauenstuben, Wunstorf
- 04.02. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1
- 11.02. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1
- 18.02. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1
- 25.02. 17.30 Kentertraining im Hallenbad „Die Qualle“ in Letter, Ludwig-Jahn-Str. 1
- 11.03. Leinefrühlingsfahrt Seit 2017 kooperieren wir bei dieser Fahrt mit der KSG Neustadt, damit diese schöne Fahrt im Frühjahr weiter stattfinden kann. Dafür werden Helfer gesucht: Am Start brauchen wir 2-4 tatkräftige Helfer, die beim Einsteigen und der Einweisung auf dem Parkplatz unterstützen. Diese können nach Abschluss der Massenstarts hinter dem Teilnehmerfeld herpaddeln. Am Ziel brauchen wir 2-4 Helfer, die spätestens ab 8 Uhr in Hodenhagen bereit stehen, um alle auf den großen Parkplatz an der Aller-Meiß-Halle zu lotsen, das Zielzelt aufzustellen, beim Aussteigen und beim Ausschank von Tee und Kaffee zu helfen... die in Hodenhagen Aktiven können selber nicht mitpaddeln - das ist also eine wichtige Aufgabe für alle, denen es im März noch zu kalt ist... Am Samstag sollen in Neustadt und Hodenhagen Behelfsstegs gebaut werden, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Weitere Infos bei Fritz.
- 21..bis 22.04. Sicherheitsschulung nach DKV-Richtlinien beim LKV in Mardorf. Falls Übernachtung erforderlich, bitte direkt bei Bea buchen: 05036/474 oder 0172/5121279 Für den praktischen Teil bitte Wurfsack und möglichst geschottetes Boot sowie entsprechende Kleidung mitbringen (Kälteschutz). Anmeldung bei Frank E.
- 09.bis 10.06. Regionales Sicherheits- und Techniktraining für Seekajakfahrer, Kooperationsveranstaltung SaU, PKH und KCStM, Leitung: Sam Schmitz, Ralf-Michael Purschke, Edgar Alberts, Heinrich Klümper, Beginn: Samstag 09.06., 09:00 Uhr, Ende: Sonntag 10.06., 15:00 Uhr, Anmeldung: heinrich.kluemper@salzwasserunion.de, 0179 4727182
16. bis 17.06. Ökoschulung nach DKV-Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Steinhuder Meer auf dem Gelände des LKV in Mardorf. Falls Übernachtung erforderlich, bitte direkt dort buchen: 05036 / 474 oder 0172 / 5121279 (Bea), Anmeldung bei Frank Engelhardt & Sieghard Göring,
- 01.. bis 10.07. Wir unternehmen eine Gepäckfahrt mit Übernachtung in Zelten. Selbstversorgung ist angesagt. K1, K2 und C2 und ihre Fahrer müssen am Anfang mit schmalem, kurvigem Wiesenfluss, später mit längeren Passagen auf ausgedehnten Seen klarkommen. Einzelheiten zur Planung nach Voranmeldung; wer vorab Näheres über den Fluss lesen will, gehe zu <http://www.faltboot.org/wiki/index.php/TourenWiki>, dann im Verzeichnis „Touren in Europa“ > Dänemark > Gudenå klicken. Begrenzte Teilnehmerzahl: 10 Boote, Anmeldung: Sieghard Göring 05109-64026
- 14.07. Für alle etwas älteren Kanuten, die noch oder wieder paddeln, aber nicht mit den Jüngeren in Geschwindigkeitswettbewerb eintreten wollen, bieten wir die Teilnahme an der „3. Dornröschenfahrt“ des „Wassersport Höxter“ an. Gemütlich auf der schönen Oberweser von Bad Karlshafen bis Höxter (23 km), mit anschließendem Kaffee und Kuchen und später Klönschnack wie früher und über früher in der Grillrunde. Alternativ 46 km und Verlängerung um den Sonntag, 15.7., möglich. (Bitte bei Voranmeldung vermerken!) - Für die Feinplanung wird Voranmeldung bis 15. Juni erbeten. Einzelheiten danach. Auch für Anfänger geeignet sieghard.goering@t-online.de 05109-64026
- 25.08. Steinhuder Meer in Flammen: Unsere traditionelle Tour direkt zur Feuerwerksplattform - nirgendwo kann man das spektakuläre Feuerwerk direkter erleben. Achtung: Jedes Boot braucht eine Beleuchtung mit einem zu allen Seiten sichtbaren weissen Licht. Anmeldung bei Frank E.

Wattenmeer

Bericht von der Ringelganstour vom 28.4. - 1.5. 2017:

Es gab mehrere Anmeldungen für die Tour. Aber der Wetterbericht führte zu Abmeldungen. Denn paddeln konnte man nur am Freitag und Samstag. Die Rückfahrt am 1.5. musste mit der Fähre erfolgen. Allerdings war auch viel Sonnenschein angesagt. Es wurde eine tolle Unternehmung!

6 Personen nahmen teil, u.a. Wolfgang K. aus Hagen, der auf der homepage unseres Vereins von der Fahrt erfahren hatte. Auf der Hinfahrt am Freitag nach Langeness hatten wir Gegenwind 3- 4 und Sonnenschein. 2



weitere Gruppen von Seekajakfahrern starteten ebenfalls in Schlüttsiel, übernachteten aber auf Hooge.

Am Samstag ging es zur Sandinsel Japsand, die wir ausgiebig erkundeten. Sonnencreme war wieder erforderlich! Auf der Hallig Hooge pausierten wir nochmals. Etwa 400 (!) Goldregenpfeifer rasteten auf der angrenzenden Wiese.

Bei der Überfahrt nach Langeness wunderte ich mich über neue Tonnen. Ich hatte doch neue Seekarten! Die Berichtigung dafür erhielt ich erst 2 Wochen später. Das Hauptfahrwasser war verlegt worden. Also auch bei neuen Seekarten ist Vorsicht geboten. Eine ähnliche Situation hatte ich vor einigen Jahren mal vor Juist erlebt.

Da wir mit unseren Booten nicht auf die Fahrwasser angewiesen sind, ist das nicht schlimm. Nur bei dickem Nebel könnte es Orientierungsprobleme geben.

Am Sonntag war ein „Wandertag“ geplant mit Vogelbeobachtungen. Hunderte von Ringelgänsen, viele Goldregenpfeifer, Schnepfen und Wiesenpieper konnten wir sehen, außerdem noch die üblichen Seevögel und Lerchen. Die Ferngläser waren voll im Einsatz. Der Wind pustete heftig, die Sonne schien und zauberte eindrucksvolle Reflexe auf Wasser und Wattflächen. Herrlich!

Abends traf man sich dann zum Büffet im Lokal auf der Warft Hilligenley zusammen mit vielen anderen „Vogelkiekern“.

Am Montag fuhr die Fähre erst um 15.15. So konnten wir ausschlafen, ausgiebig frühstücken, spazieren gehen, zu Mittag mit Kräuterbutter gebratene Miesmuscheln essen (hatten wir am Vortag gesammelt, gekocht und z. T. auch schon verspeist).

Wind der Stärke 5- 6 aus Osten setzte den Wellen weiße Schaumkronen auf. Das konnten wir uns in aller Ruhe ansehen! Nass werden konnte man trotzdem, wenn man zu nahe an der unteren Bordwand der Fähre stand. An Land trennten sich dann unsere Wege nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken. Flensburg, Hamburg und Hagen waren die Zielorte. Wieder mal werden sich alle Mitfahrer an eine wunderbare Tour erinnern können!



Wattenmeertouren 2018 – Auch für Gäste

Anmeldung und Info`s: Christian Zhorzel - 0461 - 3155232, e- mail ch-zhorzel@gmx.de

Feste Termine kann ich für das 1 Halbjahr 2018 nicht angeben. Aber wie ich schon mehrfach erwähnt habe:

Wer mal auf die Nordsee möchte im Bereich Nordfriesland, der kann sich gern an mich wenden, 2018 aber erst ab Mitte Juni.

Solche Fahrten sind für Wattenmeerneulinge geeignet, aber nicht für Paddelanfänger!

Für den Anfang kann es ja mal eine Tagestour sein ab Schlüttsiel. Das ist nur 60 km von Flensburg entfernt. Dort kann man man beim EFKK direkt an der Förde sehr schön zelten. Der Platz ist auch für einen längeren Aufenthalt

bestens geeignet. Für Wohnwagen ist der Platz begrenzt, da muss man sich auf jeden Fall vorher anmelden.

Eine weitere eindrucksvolle Tour lässt sich auf der Außeneider ab Eidersperrwerk durchführen u. a. mit Spaziergang auf dem Meeresgrund, Suchen der Fahrinne zwischen den Sandbänken und Seehundbeobachtungen. In der Nähe kann man zelten bei der Kanu Gemeinschaft Eiderstedt.

Im Juni 2017 konnte die geplante Tour dorthin wegen des schlechten Wetters nicht stattfinden. Im August war es aber kurzfristig möglich.

Natürlich kenne ich auch weitere interessante Ziele für Ein- und Mehrtagestouren. Im Sommer sind die Tage lang, deshalb kann man auch meist bei sonst ungünstiger Tide fahren.



Wahrscheinlich fahre ich vom 28.9. - 30.9. mal wieder zum Leuchtturm Hohe Weg in der Außenweser. Das ist ein fantastischer, außergewöhnlicher Übernachtungsplatz (s. Foto). Dabei starte ich in Fedderwardersiel (zwischen Weser und Jade), nach Möglichkeit schon am Freitag um 16 Uhr. Und anschließend sind bis zum 3.10. weitere Touren geplant im Bereich zwischen Fedderwardersiel, Bremerhaven, Cuxhaven, Wangerooge.

Christian Zhorzel

Satzungsentwurf 2018 des Kanu Clubs Steinhuder Meer e.V.

§ 1 Sitz, Sinn und Zweck des Vereines

10. Der Kanu-Club Steinhuder Meer e.V. hat seinen Sitz in Hagenburg. Er ist am 1.10.1961 gegründet worden. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadthagen unter der Nr. VR 546 eingetragen.
11. Der Verein hat die Aufgabe den Kanusport, auch durch Ausgleichssport in anderen Sportarten, in allen seinen Teilen zu pflegen. Hierbei ist insbesondere die Jugend mit einzubeziehen und zu fördern.
12. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
13. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
14. Der Verein unterscheidet nicht zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern. Alle Bezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich sowohl auf Männer und auf Frauen.

§ 2 Wimpel und Abzeichen

1. Der Verein führt folgende Wimpel und Abzeichen. Der Wimpel ist dreieckig im Verhältnis 2 : 3. Die Farben sind schwarz und rot mit einem liegenden gelben Kreuz.
2. Das Vereinsabzeichen, die Vereinsnadel und das Stoffabzeichen sind eine Verkleinerung des Vereinswimpels.
3. Wimpel und Abzeichen dürfen beim Ausscheiden aus dem Verein nicht weitergeführt werden.



§ 3 Mitglieder

Der Verein unterscheidet folgende Mitglieder:

1. Ehrenmitglieder
2. ordentliche Mitglieder
 1. aktive Mitglieder
3. jugendliche Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht an den Versammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen.

- Zu 3.1 Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines aktiven Mitgliedes. Sie sind von der Zahlung der Vereinsbeiträge befreit.
- Zu 3.2.1 Die aktiven Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus dieser Satzung, insbesondere aus der Zweckbestimmung des Vereines ergeben. Sie genießen volles Wahlrecht und haben gleichfalls die aus der Satzung und dem Zweck des Vereines sich ergebenden Pflichten zu erfüllen.

- Zu 3.3 Jugendliche Mitglieder sind solche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Am 1. Januar nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden Jugendliche ordentliche Mitglieder. Rechte und Pflichten der jugendlichen Mitglieder werden in einer Jugendordnung geregelt, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf. Jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten _____ Lebensjahr haben das aktive Stimmrecht, sofern die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegt.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die aktive Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beantragen.

Das Aufnahmegesuch ist auf einem Vereinsvordruck oder online an den Vorstand zu richten. Minderjährige haben das Einverständnis der Erziehungsberechtigten beizufügen (rechtmäßiger Vormund). Mit der Unterzeichnung des Antrages (der Einverständniserklärung) wird die Satzung anerkannt.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit erworben, wenn der Jahresbeitrag bezahlt ist. Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den Mitgliedsbeitrag für das laufende Rechnungsjahr bezahlt hat.

§ 5 Beiträge

1. Die Beiträge, die Aufnahmegebühr usw. werden in einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgelegt.
2. Die festgelegten Sätze gelten für das laufende Geschäftsjahr.
3. Der jeweiligen Jahresbeitrag ist zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig und wird zu diesem Termin eingezogen. Grundsätzlich gilt als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren. Auf Antrag kann der Vorstand andere Zahlungsweisen zulassen. Neue Mitglieder haben den ersten Jahresbeitrag zu überweisen.
4. Die Beitragssätze sind der Homepage des Vereines zu entnehmen.
5. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag hin für aktive und jugendliche Mitglieder Beitragsermäßigungen eintreten zu lassen, Beiträge zu stunden oder zu erlassen.

§ 6 Mitgliederehrung

1. Für besondere verdienstvolle Leistungen, langjährige treue Mitgliedschaft und hervorragende Verdienste um den Verein bzw. die gesamte Sportbewegung können die Mitglieder von der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Antragsberechtigt hierfür ist jedes Mitglied. Die Wahl erfolgt mit einer 2/3 Stimmenmehrheit.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

1. Austritt: Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein kann jeweils zum Ende des Kalenderjahres erfolgen, und zwar nach schriftlicher Mitteilung an den Vorstand spätestens sechs Wochen vor Schluss des Kalenderjahres. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.
2. Ausschluss: Mitglieder können ausgeschlossen werden
 - a. bei Außerachtlassen der Grundsätze des § 1
 - b. wegen unehrenhafter Handlungen

- c. bei vorsätzlicher oder wiederholt fahrlässiger Schädigung des Vereines oder seiner Mitglieder.

Der Ausschluss kann durch 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes erfolgen

3. Bei Nichtzahlung des Mitgliederbeitrages erfolgt eine schriftliche Erinnerung durch den Kassenwart. Der Vorstand kann danach mit 2/3 Mehrheit den Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein beschließen.

§ 8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9 Verwaltung

Der Vorstand verwaltet den Verein und führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Vereinsatzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus dem 1., dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Diese sowie weitere Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt, mit der Maßgabe, dass ihr Amt bis zur Neuwahl fort dauert.

Alle Mitglieder des Gesamtvorstandes sind stimmberechtigt.

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Auf Antrag muss die Wahl der Vorstandsmitglieder in geheimer Abstimmung und in getrennten Wahlgängen erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
4. Scheidet im Laufe eines Wahlzeitraumes ein Vorstandsmitglied aus, so kann der Vorstand dessen Amt einem der übrigen Vorstandsmitglieder übertragen.
5. Ein nicht dem Vorstand angehörendes Vereinsmitglied kann nur durch eine Mitgliederversammlung als Ersatz für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied gewählt werden.
6. Geschäftsführender Vorstand im Sinne des §26 BGB ist der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende und der Kassenwart. Jedes dieser Mitglieder ist allein vertretungsberechtigt.
7. Der Vorstand ist berechtigt, ohne Zustimmung einer Versammlung über die zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erforderlichen bzw. vorgesehenen Geldmittel zu verfügen.
8. Zur Beschlussfassung des Vorstands ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 11 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus einem Obmann und vier Beisitzern. Seine Mitglieder dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und sollen mindestens fünf Jahre dem Verein angehören.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Obmann wird aus der Mitte der Mitglieder des Ehrenrates bestimmt.
3. Der Ehrenrat vermittelt auf Antrag eines Mitgliedes bei Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins.

Gegen eine durch den Vorstand ausgesprochene Verwarnung kann binnen zwei Wochen schriftlich

Einspruch beim Ehrenrat erhoben werden. Der Ehrenrat kann entweder den Vorstandsbeschluss bestätigen oder ihn im Einvernehmen mit dem Vorstand ändern. Wenn keine Einigung zwischen Ehrenrat und Vorstand erfolgt, bleibt der Vorstandsbeschluss bestehen.

4. Aufgaben des Ehrenrates
 1. Vermittlung bei Streitigkeiten im Club
 2. Vermittlung bei Verwarnungen durch den Vorstand.
5. Jede Entscheidung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

§ 12 Prüfung des Vereinsvermögens

1. Die Kasse sowie die Gerätschaften des Vereines sind jährlich mindestens einmal zu prüfen.
2. Zwei Prüfer werden von der Jahreshauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt.
3. Vorstandsmitglieder können nicht als Prüfer gewählt werden.
4. Die Prüfer erstatten der Jahreshauptversammlung einen Prüfungsbericht der Kasse und Geräte.

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung muss einmal jährlich als Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Darüber hinaus können weitere Mitgliederversammlungen nach Bedarf einberufen werden. Für die Mitgliederversammlung ergehen vom Vorstand spätestens drei Wochen vorher schriftliche Einladungen per Post oder per E-Mail, die den Zeitpunkt, den Versammlungsort und die Tagesordnung enthalten müssen.
2. Anträge zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Mündliche Anträge bei der Versammlung sind zulässig.
3. Die Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Punkte zu erledigen:
 - a. Jahresbericht des Vorstandes und der Prüfer,
 - b. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl der Prüfer.
 - c. Neuwahlen soweit erforderlich
 - d. Beitragsfestsetzung für das neue Geschäftsjahr und Festsetzung etwa beabsichtigter Vereinsumlagen,
 - e. Satzungsänderungen.
4. Außerordentliche Hauptversammlungen finden nur in besonders dringenden Fällen statt. Sie müssen auf schriftlichen Antrag von 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit vom Vorstand einberufen werden.
5. Beschlussfähig sind unter Voraussetzung der ordnungsgemäßen Einberufung sämtliche Mitgliederversammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ausgenommen Satzungsänderungen, Ausschluss von Mitgliedern und Auflösung. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.
6. Von allen Versammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, und den Mitgliedern spätestens mit der

Einladung zur JHV bekannt zu geben. Es muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein.

§ 14 Satzungsänderung

Änderungen der Satzung können nur in einer Jahreshauptversammlung oder in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in der Jahreshauptversammlung oder in einer hierfür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Bei Vereinsauflösung oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das verbleibende Vermögen an den Landeskanuverband Niedersachsen e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung tritt mit Eintragung vom in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadthagen vom ... in Kraft.
Sie ersetzt die Satzung vom 30.06.2017
Kanu-Club Steinhuder Meer e.V.